

teriola vel cellulas aut villas seu reliquas possessiones, que ex largitate [genitoris nostri Pippini ac patruī nostri Caroli aliorumque]¹ regum vel reginarum, ducum sive principum aut bonorum hominum ordine legitimo date vel delegate sunt'. Daran reiht sich, wiederum echt und formelgemäss, die Verleihung der Immunität und zum Schluss des Rechtes freier Abtwahl. Leo in seiner Inhaltsangabe zählt, wie gesagt, nur jene drei Klöster, welche der ursprüngliche Text der Urkunde nennt, als Besitzungen auf und fährt dann fort: 'et caetera quae tunc temporis habere videbatur', in wörtlichem Anklang an den Satz, mit dem der echte Text der Urkunde hinter der Interpolation wieder beginnt: 'simul et cetera monasteriola'. Er hat also das Diplom DK. 158 in unverfälschtem Zustand gekannt, und die Interpolation ist erst nach seiner Zeit in den Text hineingeraten.

Die Interpolation rührt aber, auch nach dem Urteil der Herausgeber², sicher von demselben Mann her, der die Fälschungen schmiedete³, und so lässt sich denn eine von diesen, DK. 256, ebenfalls mit Sicherheit als nach Leo's Zeit entstanden erweisen. Vergleicht man nämlich Leo's Inhaltsangabe weiter mit DK. 158

1) Hier möchte ich, gestützt auch auf das Diktat von DK. 157, das von mir in Klammern Geschlossene als Interpolation des Fälschers ausscheiden, was die Herausgeber unterlassen haben. Dass schon Pippin eine Schenkung an Monte Cassino gemacht habe, ist sehr unwahrscheinlich und noch mehr gilt das von Karlmann, der erst als Enthroner in das Kloster eintrat. Dagegen zeigen andere Fälschungen des Petrus diac., wie er bestrebt war, schon diese ersten Karolinger in nahe Beziehungen zu seinem Kloster zu bringen. Verleiten mochte ihn auch die, rechtlich nicht verbindliche, Aufzeichnung des Abts Bertharius aus dem 9. Jh. (s. unten S. 63), die er bei Leo Chron. lib. I, c. 45 las, wo es heisst: 'de rebus et cellis huius monasterii . . . quae b. Benedicto a sanctae memoriae regibus Carolo, Pipino, Lothario atque Ludovico . . . concessa noscuntur'. Uebrigens könnte hier auch, der Reihenfolge wegen, Karls Sohn, König Pippin von Italien, gemeint sein, von dem eine Urkunde für das nahe Vincenzkloster am Voltorno erhalten ist (DK. 317). — Ebenso ist noch eine andere kleine Interpolation auszuschneiden, nämlich 'ex monasterio s. Benedicti . . . in loco q. d. Casinum castrum, [ubi sacratissimum corpus eius humatum est]'. Der Zusatz berührt die berühmte Streiffrage der Reliquien des h. Benedikt und ist, wie in diese, so in zahllose andere Urkunden von dem Cassineser Fälscher im Zusammenhang mit anderen Fälschungen hineininterpoliert worden. Näheres in meiner genannten Untersuchung. 2) Vgl. Einleitung zu DK. 242. 3) Bei DK. 158 haben die Herausgeber natürlich auch bemerkt, dass 'die drei Klöster in Plumbariola, Cingla und S. Sophia in Benevent, und nur diese in Leos Chronik . . . genannt werden'. Aber sie haben die notwendige Konsequenz nicht gezogen, die sich daraus bei der auch von ihnen anerkannten Identität des Interpolators und des Fälschers der übrigen Spuria für die zeitliche Ansetzung der letzteren ergibt.